

## **Rassismus an Grundschulen**

Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele rassistisch motivierte Übergriffe verbaler oder körperlicher Art an Grundschulen im Land Bremen sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Mai 2024 bekannt geworden? Bitte getrennt nach Jahren, Delikten sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
2. Welche Staatsbürgerschaft hatten die Opfer der rassistisch motivierten Übergriffe aus Frage 1, welche die Täter? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
3. Welche Präventionsmaßnahmen werden ergriffen, um rassistische Übergriffe an Grundschulen im Land Bremen zu verhindern?

### **Zu Frage 1:**

Unter den der Senatorin in Bremen bzw. dem Schulamt Bremerhaven gemeldeten besonderen Vorkommnissen sind keine rassistisch motivierten Übergriffe dokumentiert. Diskriminierende Vorfälle werden in erster Linie innerschulisch bearbeitet, so wie es der Notfallordner vorsieht. Das gilt insbesondere für Grundschulen. Entsprechend der Vorgaben im Notfallordner sind alle Schulen angehalten, bei diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen sofort zu reagieren, die Situation zu stabilisieren und eine entsprechende Nachsorge zu betreiben.

### **Zu Frage 2:**

Die Antwort erübrigt sich aufgrund der Beantwortung der Frage 1. Ferner werden von Schulen bzw. wird von dem Schulamt bei derartigen Vorkommnissen die Staatsbürgerschaft nicht erhoben.

### **Zu Frage 3:**

Das Phänomen Rassismus ist eine komplexe Diskriminierungsform mit jahrhundertlanger Entstehungsgeschichte, die bis heute alltäglich in allen Lebensbereichen wirkt. Viele Präventionsmaßnahmen wirken zunächst auf der individuellen Ebene. Rassismus wirkt jedoch auch strukturell und institutionell.

Mit Blick auf die Bildungs- und Erziehungsziele in § 5 des Bremischen Schulgesetzes ist es eine gesetzlich verankerte Querschnittsaufgabe für alle an der Arbeit an Grundschulen Beteiligten, die Werte anderer Kulturen sowie der verschiedenen Religionen zu achten, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden, Unterdrückung abzuwehren und zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung zu erziehen. Insofern ist die Arbeit der Grundschulen im Land Bremen grundsätzlich primärpräventiv angelegt und wirkt gegen Rassismus und Gewalt.

Wir wissen: Ein gutes Schul- und Klassenklima ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Schule. Darum ist auch die Entwicklung von Toleranz gegenüber den Meinungen und Lebensweisen anderer und die sachliche Auseinandersetzung mit ihnen in den Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes formuliert.

Der Senat befasst sich derzeit ressortübergreifend mit der Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus. Im ersten Schritt finden Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen über das Phänomen „Rassismus“ für Verwaltungsbeschäftigte und für die breite Öffentlichkeit statt. Im weiteren Schritt zielt der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus die strukturelle und institutionelle Ebene in den Fokus zu nehmen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Im Landesinstitut für Schule (LIS) besteht ein umfangreiches, dauerhaftes Fortbildungsangebot für an Schule Beschäftigte, bei dem es u.a. auch Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien zu den Themenfeldern Rassismus und Antisemitismus gibt.

Zudem hat die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven von Februar bis Juni 2024 vier Fortbildungen zum Thema „Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ angeboten. Die Themenschwerpunkte waren Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus sowie religiöse Radikalisierung. In Zusammenhang mit Letzterer wird immer auch die Gefahr eines antimuslimischen Rassismus besprochen. Außerdem werden regelmäßig Fortbildungen zur Intervention bei Mobbing angeboten. Im Rahmen der Schulentwicklungsbegleitung können des Weiteren auch spezifische Fortbildungsbedarfe einzelner Schulen berücksichtigt werden, umgesetzt bspw. in Form schulinterner Fortbildungen.

Von Rassismus oder Übergriffen betroffene Schüler:innen können sich bei Vorfällen nicht nur an ihre (Klassen)lehrkräfte, sondern auch an ihre Vertrauenslehrkräfte und die Schul-Sozialpädagog:innen sowie an die DIBS-Beratungsstellen für Schüler:innen wenden. Gegebenenfalls werden auch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren hinzugezogen. Die Lehrkräfte und Schulleitungen unterstützen wir in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit ungewöhnlichen Vorfällen durch die im zweiten Band des Notfallordners hinterlegten Verfahren und Zuständigkeiten.